- 1. Ausfertigung Stadt
- 2. Ausfertigung KVV

7. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

zwischen der

Stadt Kassel vertreten durch den Magistrat Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend "Stadt" genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH vertreten durch die Geschäftsführung Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend "KVV" genannt" -

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag, am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag, am 15. Dezember 2016 mit dem 3. Nachtrag, am 15. März 2019 mit dem 4. Nachtrag, am 24. Februar 2021 mit dem 5. Nachtrag und am 15. Dezember 2022 mit dem 6. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Inhalt dieses 7. Nachtrags ist die erneute Verlängerung des Vertrages als Zeichen für Kontinuität und Stabilität der Finanzbeziehung zwischen der Stadt Kassel und der KVV-Gruppe.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist für die Zukunft der Stadt – und damit zum Wohle der Bürger und Unternehmen – von großer Bedeutung. Die Stadt Kassel unterstützt die umfangreichen Maßnahmen der KVV-Gruppe in den Breitbandausbau der Stadt deshalb ausdrücklich und nachhaltig.

Der Stadt Kassel ist es ein besonderes Anliegen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele notwendige Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) langfristig zu sichern. Dazu hat sie die KVV und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung der Straßenbahnund Busverkehre in der Stadt Kassel mit einer Laufzeit bis zum 9. Mai 2042 betraut.

Die Stadt Kassel erwartet, dass auch der Bund und das Land Hessen den Ausbau des ÖPNV durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Die Stadt sichert zu, dass ihr gewährte Förderungen unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben an die KVG weitergeleitet werden.

Die Stadt sichert zu, die weitere gesamtstrategische Ausrichtung des Stadtkonzerns zu einem klimagerechten Infrastrukturunternehmen nach Kräften zu fördern. Der Stadt ist bewusst, dass dies auch materielle Unterstützung zur Sicherung der finanziellen Stabilität der KVV umfassen kann.

§ 1 Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2024

- (1) Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlung für das Geschäftsjahr 2024 von der KVV zudem eine Sondergutschrift gemäß Anlage ("Sondergutschrift Stadt").
- (2) Im Rahmen der Neuausrichtung der KVV-Gruppe und den einhergehenden Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion des Verschuldungsgrads erklärt sich die Stadt mit Blick auf die besondere Bedeutung des Leistungsspektrums der KVV-Gruppe für nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt Kassel bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung der KVV-Gruppe fortzusetzen und verpflichtet sich zur Stärkung des Eigenkapitals des KVV-Konzerns gemäß Anlage ("Zahlung Stadt neu").
- (3) Es wird vereinbart, dass die Stadt die Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW von jährlich 2,5 Mio. Euro mindestens bis zum Jahr 2024 leistet. Damit werden ausdrücklich auch die Anstrengungen der KVV zum CO₂-neutralen Umbau des Kraftwerksstandorts Dennhäuser Straße unterstützt.
- (4) Die Stadt verzichtet während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.
- (5) Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2 Laufzeit

- (1) Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31. Dezember 2024. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2024 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die zu regelnden Inhalte neu zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen bis zum 31.12.2024 nicht abgeschlossen sein, verlängert sich dieser Nachtrag um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025.
- (2) Unabhängig von den dann neu zu verhandelnden Vertragsinhalten beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2024 hinaus fortzuführen.

§ 3 Weitere Vereinbarungen

- (1) Die Stadt Kassel und die die KVV erklären, dass sie unabhängig von § 2 bei den folgenden wesentlichen Veränderungen für das Geschäftsfeld Verkehr in Gespräche über eine Anpassung des Konsolidierungsvertrages eintreten:
 - 1. Ausweitung des von der Stadt Kassel bestellten Verkehrsangebots, z.B. durch neue Linien, Taktverdichtungen oder Ausweitung der Bedienzeiten
 - 2. Steigerungen der tariflichen Entgelte (Personalkosten), die nicht über einen Preisgleitfaktor des Landes ("Hessenindex") abgefedert werden
 - 3. Durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mindereinnahmen, sofern nicht kompensiert durch die öffentliche Hand.
- (2) Die Stadt Kassel erklärt, dass sie im Bedarfsfall die KVV-Gruppe bei der Sicherstellung der Aufgaben aus der Daseinsvorsorge unterstützt, soweit ihr das rechtlich und finanziell möglich ist.
- (3) Die KVG wird mit der Stadt in Gespräche über die Entwicklung von Finanzierungsstrukturen eintreten, die die dauerhafte Sicherung des Kapitalmarktzugangs der KVV-Gruppe zum Ziel haben.

Kassel, den xx. Dezember 2023

Stadt Kassel Kasseler Verkehrs- und Der Magistrat Versorgungs-GmbH

Dr. Sven Schoeller Matthias Nölke Dr. Michael Maxelon Martin Schwegmann Oberbürgermeister Stadtkämmerer Geschäftsführung Prokurist

<u>Anlage</u>

Anlage zum 7. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

	2024 ^{*)} Tsd. € Plan ^{***)}
Indizierter Vorjahreswert angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen) angenommene Preissteigerung 1/3 Substanzerhaltungsbeitrag	28.662 2,00% 0,83% 29.474
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008 Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	-11.800 -1.200 -13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung) Sondergutschrift Stadt **)	-15.100 -6.874
Zahlung Stadt alt Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW Zahlung Stadt neu	7.500 2.500 10.000

^{*)} Geschäftsjahr der KVV

^{**)} dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.

^{***)} Werte aus Finanz- und Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristige Prognose 2024-2027